

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0492/2015**  
**nicht öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	03.12.2015	Beratung

### **Tagesordnungspunkt**

**Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2016/2017**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für die Haushaltsjahre 2016/2017 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen der Haushaltsjahre 2016/2017 ein, die dem **Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 006 die Produktgruppen:

**006 550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

**006 560 – Kinder in Tagesbetreuung**

**006 570 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien**

### **Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen**

#### **Produktgruppe 006 550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung**

(Haushaltsplanentwurf, S. 197 - 201)

##### **1. Konsumtiver Bereich**

###### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 198) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts wird für 2016 ein um rd. 100 T € erhöhter Zuschussbedarf ggü. 2015 vorgelegt. Für 2017 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 137 T € ggü. 2015.

Auf der Ertragsseite wird in 2016 mit einer Erhöhung kalkuliert (+ 81 T €; Zeile 2). Hierbei handelt es sich um Landesmittel zur Kinderbetreuung im Flüchtlingsbereich. Diesen höheren Erträgen stehen zusätzliche Transferaufwendungen (Zeile 15) gegenüber, da die Mittel in voller Höhe an Träger weitergeleitet werden. Diese Landesförderung ist zunächst auf 2016 begrenzt. Nach Ablauf der Verträge über die Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind diese für die Jahre 2016 ff. neu zu verhandeln. Entsprechend der Beschlussvorlage zum Kinder- und Jugendförderplan (DS-Nr. 0369/2015) sind daher die Transferaufwendungen zu erhöhen (+ 86 T € in 2016; + 109 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 15).

###### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

In der Produktgruppe ist es notwendig die Ansätze bei den Transferaufwendungen (+ 4 T € in 2016 und 2017; Zeile 15; H 550.001) und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 4 T € in 2016; Zeile 16; H 550.002) leicht anzupassen. Durch den Elternbesuchsdienst können mehr Eltern erreicht werden, die Gutscheine aus den Elternbriefen in Anspruch nehmen. Die Teilnahme der leistungsberechtigten Familien nach SGB II, SGB VIII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz u. vergleichbaren Personenkreis an den angebotenen Kursen der Familienbildungseinrichtungen hat im Vergleich zum Jahr 2014 stark zugenommen. Diese Nachfragesteigerung wird auch für die kommenden Haushaltsjahre unterstellt, weshalb hier eine Anpassung des Haushaltsansatzes notwendig wird. Laut Kinder- und Jugendförderplan ist im Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in 2016 eine neue Maßnahme geplant (EGO-Coaching). Zur Sicherstellung der Finanzierung ist auch hier der Haushaltsansatz an-

zupassen. Zu beachten ist, dass beide Änderungen dem Korridor freiwilliger Leistungen zu zurechnen sind und keine Deckungsmöglichkeiten durch entsprechende Minderaufwendungen an anderer Stelle im Produktbereich 006 bestehen.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen. Hier werden für den Doppelhaushalt je Haushaltsjahr 15 T € eingeplant. Dies entspricht in beiden Jahren einer leichten Steigerung um 5 T € im Vergleich zum Ansatz 2015. Hintergrund ist hier ein höherer Bedarf bei den notwendigen Investitionen in den Jugendfreizeitheimen. (S. 200 - 201).

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

In dieser Produktgruppe werden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eingebracht.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.550 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 006 560 - Kinder in Tagesbetreuung (Haushaltsplanentwurf, S. 203 - 207)**

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 204 - 205) ausführlich beschrieben.

Mit dem Haushaltsplanentwurf wird eine Erhöhung des Zuschussbedarfs vorgelegt (+ 330 T € in 2016; + 514 T € in 2017 im Vergleich zu 2015). Höheren Erträgen (+ 337 T € in 2016; + 810 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 10) stehen höhere Aufwendungen (+ 666 T € in 2016; + 1,3 Mio. € in 2017 im Vergleich zu 2015) entgegen. Die Steigerung bei den Erträgen ergibt sich im Wesentlichen aus höheren Landeszuweisungen für Kindertagesstätten, für Offene Ganztagsgrundschulen und für Kindertagespflegen (+ 92 T € in 2016; + 421 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 2), sowie bei den Elternbeiträgen (+358 T € in 2016; + 517 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 4). Die den Ansätzen zugrunde gelegten Berechnungen erfolgten jeweils auf der Basis der aktuellen Beschlusslage zu den Angeboten in Kindertagesstätten, in den Offenen Ganztagsgrundschulen sowie im Bereich der Kindertagespflege.

Verringerungen bei den Erträgen ergeben sich im Bereich der Kostenerstattungen (- 61 T € in 2016; - 76 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 6). Hintergrund ist hier ein geändertes Verfahren bei der Abrechnung für gemeindefremde Kinder. Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ergibt sich durch eine Herabsetzung der Erträge aus der Auflösung von Personalkostenrückstellungen eine Verringerung (- 50 T € in beiden Haushaltsjahren im Vergleich zu 2015; Zeile 7) Diese werden zentral durch FB 1 be-

wirtschaftet.

Von den Mehraufwendungen entfallen auf das durch den Fachbereich 5 unmittelbar bewirtschaftete Budget in 2016 ein Anteil von 647 T € und für 2017 ein Anteil von 1.376 T € im Vergleich zu 2015. Hierfür sind hauptsächlich höhere Transferaufwendungen (Zeile 15) ursächlich (Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und für die Offene Ganztagsgrundschulen, sowie Spielgruppen und Kindertagespflege). Dem gegenüber stehen leicht verringerte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier wirkt sich - wie auf der Ertragsseite - das geänderte Abrechnungsverfahren für gemeindefremde Kinder aus (- 42 T € in 2016; - 53 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 13).

Für Personalaufwendungen werden zentral durch den Fachbereich 1 ebenfalls Mehraufwendungen (+ 28 T € in 2016; + 98 T € in 2017 im Vergleich zu 2015, Zeile 11) veranschlagt.

## **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Im Produkt Kindertagesstätten ist eine Anpassung der Haushaltsansätze an das aktuelle Platzangebot erforderlich. Hierdurch kommt es im Bereich der Zuwendungen zu höheren Landeszuweisungen (+ 56 T € in 2016; +193 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 2; H 560.001). Bei den Transferaufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) führt die Neuberechnung zu Mehraufwendungen (+ 140 T € in 2016; + 493 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 15; H 560.001). Auch im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) werden Mehrerträge (+ 243 T € in 2016; + 220 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 4; H 560.001) erwartet.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

An dieser Stelle werden Mittel bereitgestellt, um dem anstehenden, unabweisbaren Sanierungsbedarf bei Kindertagesstätten Rechnung zu tragen (403 T €). Darin enthalten sind Investitionszuschüsse und Starthilfen für die Einrichtung neuer Kita-Plätze.

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 ist es notwendig, die Ansätze im investiven Bereich zu erhöhen (+ 1.032 T € in 2016 im Vergleich zum Entwurf; + 483 T € in 2017 im Vergleich zum Entwurf; Seite 206-207).

Die Erhöhung der Ansätze ist erforderlich, um durch entsprechende Aus- bzw. Neubauten von Einrichtungen dem steigenden Platzbedarf gerecht zu werden.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.560 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

## **Produktgruppe 006 570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien** (Haushaltsplanentwurf, S. 209 - 214)

### **1. Konsumtiver Bereich**

#### **1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 210 - 211) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts wird ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 441 T € in 2016 und von rd. 558 T € in 2017 ggü. 2015 vorgelegt. Höheren Erträgen (+ 56 T € in 2016; + 72 T € in 2017 im Vergleich zu 2015) stehen höhere Aufwendungen (+ 497 T € in 2016; + 630 T € in 2017 im Vergleich zu 2015) gegenüber.

Die höheren Erträge resultieren im Wesentlichen aus einer höheren Landeszuweisung sowie aus Kreismitteln für „Soziale Arbeit an Schulen“ (+ 281 T € in 2016; + 283 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 2). Verringerte Erträge ergeben sich insbesondere durch eine Herabsetzung der Auflösung von Personalkostenrückstellungen (- 236 T € in beiden Haushaltsjahren im Vergleich zu 2015). Diese Positionen werden zentral durch FB 1 bewirtschaftet.

Bei den Mehraufwendungen entfallen auf das dezentral durch FB 5 bewirtschaftete Budget (+ 546 T € in 2016; + 652 T € in 2017 im Vergleich zu 2015). Bei den zentral bewirtschafteten Personalkosten ergeben sich geringere Aufwendungen (- 150 T € in 2016; - 121 T € in 2017 im Vergleich zu 2015). Ursächlich hierfür sind Veränderungen bei den Rückstellungen im Personalkostenbereich.

Auf der Aufwandsseite wird bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit leicht verringerten Ansätzen (- 67 T € in 2016; - 57 T € in 2017 im Vergleich zu 2015; Zeile 13) kalkuliert. Dies soll durch die Reduzierung von Fällen erreicht werden, für die eine Erstattung an andere Kommunen fällig wird.

Im Bereich der Transferaufwendungen wird mit steigenden Aufwendungen kalkuliert (+ 612 T € in 2016; + 707 T € in 2017 im Vergleich zu 2015, Zeile 15).

Hierunter fällt insbesondere die Förderung der Schulsozialarbeit (vgl. Ausführungen zu den entsprechenden Landeszuweisungen weiter oben).

Steigende Preise bei den Fachleistungsstunden und den Tagessätzen lassen im Bereich Hilfe zur Erziehung mehrere Aufwandsarten steigen. Diese Preissteigerungen lassen sich nur teilweise durch die angestrebte Verringerung von Fallzahlen wieder ausgleichen. Grundsätzlich wird versucht durch den Einsatz ambulanter Hilfen die kostenintensiven stationären Hilfen zu vermeiden.

#### **1.2 Erläuterungen zu den Änderungen**

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsanmeldungen ergab folgende Veränderungen: Im Bereich der Kostenerstattungen wurden die Ansätze leicht erhöht (+ 141,5 T € in 2016; +141,75 T € in 2017; Zeile 6; H 570.001). Ursache hierfür sind zu erwartende Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) sowie eine leichte Erhöhung bei den Erstattungen von Gemeinden im Bereich Unterhaltsvorschuss (UVG). Bei den sonstigen Transfererträgen werden die Ansätze leicht reduziert (- 6 T € in 2016; - 6 T € in 2017; Zeile 3; H 570.004). Ursache hier ist ebenfalls eine leichte Anpassung bei den Erträgen im Bereich UVG. Bei den Zuwendungen werden die Ansätze leicht erhöht (+ 43,5 T € in 2016; + 43,5 T € in 2017; Zeile 2; H 570.003). Hin-

tergrund ist, dass das Projekt Frühe Hilfen durch das Land doch weiter gefördert wird. Auf der Aufwandsseite sind folgende Positionen anzupassen: Bei den Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen ergeben sich leicht höhere Ansätze (+ 5,5 T € in 2016; + 5,5 T € in 2017; Zeile 13; H 570.004). Hier sind höhere Erstattungen an das Land bzw. an Gemeinden im Bereich UVG ursächlich. Bei den Transferaufwendungen verringern sich die Ansätze (- 248 T € in 2016; - 41 T € in 2017; Zeile 15; H 570.002). Im Bereich Hilfe zur Erziehung wurden einzelne Aufwandspositionen angepasst aufgrund von höheren Fallzahlen (z.B. UMA). Kostensteigerungen in diesem Bereich sollen durch verbesserte Fallsteuerung (Rückkehrmanagement) reduziert werden. Im Bereich Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche wurden ebenfalls einzelne Positionen leicht angepasst, aufgrund gestiegener Fallzahlen bei Schulbegleitungen bzw. geringerer Fallzahlen innerhalb von Einrichtungen. Im Bereich UVG wurden die Ansätze für die Unterhaltsvorschussleistungen erhöht. Ursache ist hier die Erhöhung der UVG-Sätze ab 01.07.2015 und einer weiteren Erhöhung ab 01.01.2016. Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöht sich der Ansatz leicht (+ 1 T € in 2016 und 2017; Zeile 16; H 570.005). Aufgrund der steigenden Fallzahlen im Bereich Amtsvormundschaften ist hier der Handgeldvorschuss anzupassen.

## **2. Investiver Bereich**

### **2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf**

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind und in der gleichen Höhe, wie in den vergangenen Jahren veranschlagt werden (Seite 213 - 214).

### **2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen**

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

**Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.570 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.**

### **Hinweis:**

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 006 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2016/2017 (Seiten 197 – 214)
2. als Anlage 2 auch die Ratsmitglieder die Änderungsliste für den Produktbereich 006
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2016/2017 (Seiten 5 bis 19)